II-M639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/269-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 23. November 1993 HIMMELPFORTGASSE 8 TELEFON (0222) 51 433

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates 5281/AB

Parlament 1017 Wien zu *5360* /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen vom 24. September 1993, Nr. 5360/J, betreffend Auswirkungen der Duty-Free-Shops unserer benachbarten Länder auf die Steuereinnahmen der Österreichischen Republik im Zusammenhang mit dem Handel und Verkauf von Tabakwaren, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über keine verläßlichen Daten über Steuerausfälle, die auf legale Einfuhren im Rahmen der Reisefreigrenzen als auch auf gesetzwidrige Einfuhren zurückzuführen sind. Eine seriöse Schätzung des Verlustes an Steuereinnahmen durch gesetzwidrige Einfuhren von Tabakwaren ist daher nicht möglich.

Die Austria Tabakwerke AG führt den gesamten seit 1986 zu verzeichnenden Absatzrückgang bei Zigaretten - der Zigarettenabsatz 1993 wird voraussichtlich um rund 1,87 Mrd. Stück unter jenem des Jahres 1986 liegen - auf Einfuhren von nicht versteuerten Tabakwaren zurück. Dies entspricht einem Umsatzentgang von rund 2,8 Mrd. S, was einem Steueraufkommen von rund 2 Mrd. S (1,5 Mrd. S an Tabaksteuer und 0,5 Mrd. S an Umsatzsteuer) gleichkommt.

Bei dieser Schätzung bleibt allerdings offen, ob nicht ein Teil des Umsatzrückganges auf ein geändertes Rauchverhalten der Konsumenten zurückzuführen ist.

- 2 -

<u>Zu 3.:</u>

Statistiken über Anhaltungen von Personen im Zusammenhang mit illegalen Tabakwarenimporten werden nicht geführt.

Zu 4.:

In den betroffenen grenznahen Räumen Südkärntens, der Süd- und Oststeiermark und des Burgenlandes mußten Tabakverschleißstellen empfindliche Umsatzeinbußen hinnehmen. Da auch in Tschechien laufend Duty-Free-Shops neu eröffnet werden, sind in Nieder- und Oberösterreich ebenfalls Verkaufsrückgänge zu befürchten.

Zu 2., 5. und 6.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Zollkontrolle an den Grenzübergängen - auch durch Einsatz der mobilen Einsatzgruppen - intensiviert. Zusätzlich werden bei konkretem Verdacht des organisierten Schmuggels von Tabakwaren (insbesondere im Wiener Raum und in der Steiermark) auch die Organe der Abteilungen für Strafsachen sowie motorisierte Streifen in die Schmuggelbekämpfung eingebunden. So konnten im Jahre 1992 über 34 Mio. Stück Zigaretten beschlagnahmt werden. Es muß in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, daß - soweit verstärkte Kontrollen an den Grenzübergängen in Betracht kommen - im Hinblick auf die große Anzahl der Reisenden und die von einem westlichen Land erwartete eher zügige Grenzabfertigung eine lückenlose oder auch nur überwiegende Nachkontrolle der Erklärungen der Reisenden nicht vollziehbar ist.

Eine Beschränkung der legalen Einfuhren im Rahmen der Reisefreimenge für Tabakwaren, kann nur über restriktive legistische Maßnahmen erfolgen. Es wurde in diesem Zusammenhang daher überlegt, von der Ermächtigung des § 34 Abs. 1 Zollgesetz (ZollG) (sogenannte 24-Stunden-Regelung) Gebrauch zu machen oder aber dem Gesetzgeber eine Ausdehnung des Zollgrenzbezirks und eine Herabsetzung der Reisefreimenge auf die im kleinen Grenzverkehr zulässige Menge vorzuschlagen. Dabei hat sich jedoch gezeigt, daß die 24-Stunden-Regelung - auch bei Anwendung eines Stichprobenverfahrens - auf überdurchschnittliche Vollzugsschwierigkeiten stößt und daß letztlich eine Herabsetzung der Freimenge für Tabakwaren einem im Rahmen des OECD-Übereinkommens erfolgten und für Österreich völkerrechtlich verbindlichen Beschluß des OECD-Rates über internationale Fremdenverkehrspolitik vom 27. November 1985 zuwiderlaufen würde.

Abschließend ist zu erwähnen, daß sich das Bundesministerium für Finanzen in bilateralen Kontakten mit den die Duty-Free-Shops betreibenden Staaten

- 3 -

nachdrücklich und konsequent bemüht, darauf hinzuwirken, daß diese Duty-Free-Shops allmählich aufgelassen oder zumindest nicht mit österreichischer Ware beliefert werden.

<u>Beilage</u>

BEILAGE

Nr. 5360 N

1993 -09- 24

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Auswirkungen der Duty-Free Shops unserer benachbarten Länder auf die Steuereinnahmen der Österreichischen Republik im Zusammenhang mit dem Handel und Verkauf von Tabakwaren

Durch den Bau von Geschäftslokalen unmittelbar an der österreichischen Grenze und die großzügige Handhabung der Mengenbeschränkung von Tabakwaren bei der Einfuhr, ergeben sich Mindereinnahmen von einigen Milliarden. Immer wieder wird in der Öffentlichkeit mit Zahlen jongliert, die sehr schwanken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1. Wie groß ist der schätzungsweise Verlust an Steuereinnahmen durch gesetzeswidrige Einfuhren von Tabakwaren?
- 2. Hat es Versuche seitens Ihres Ministeriums gegeben, den massiven Import von Tabakwaren durch Zivilpersonen einzuschränken?
- 3. Wieviele Personen wurden von den Zollbeamten bei gesetzwidrigen Handlungen, im Zusammenhang mit Tabakwarenimporten, angehalten?
- 4. Wie sind die Auswirkungen auf die grenznahen Verschleißstellen auf österreichischem Gebiet?
- 5. Welche Möglichkeiten wurden von Ihnen in Betracht gezogen, um den Verlust an Steuereinnahmen zu mindern?
- 6. Was wurde konkret bisher dazu gemacht?